

# K U N D M A C H U N G

- 1 -

Über die am Mittwoch, den 17. Juli 2019 stattgefundene 4. Gemeinderatssitzung im Sitzungszimmer der Gemeinde Gerlosberg, welche schriftlich einberufen wurde, beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgende Tagesordnungspunkte aufzunehmen:

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Anwesende: Bgm. Kerschdorfer Josef, Vbgm. Kröll Johann, GV Huber Armin, GV Hauser Siegfried, Schweiberer Hansjörg, Schweiberer Friedrich, Hauser Josef, Dollinger Josef, Heim Josef;

Abwesende: Fankhauser Stefan, Schiestl Franz;

Schriftführerin: Kröll Anneliese

## **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister Kerschdorfer Josef begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, einen weiteren Tagesordnungspunkt auf die Sitzung aufzunehmen und zwar als Punkt 7:

Anschaffung neuer Computer für den Hauptarbeitsplatz und Ausstattung Netzwerk für Gemeinde und Schule inkl. Firewall.

Die Aufnahme des genannten Punktes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

## **2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls über die am 9. Mai 2019 stattgefundene Gemeinderatssitzung**

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 9. Mai 2019 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

## **3. GR-Beschluss über die erarbeiteten Vergaberichtlinien Siedlungsgebiet Hoferwald**

Der Bürgermeister trägt dem Gemeinderat die Vergaberichtlinien vor, die vorab mit einigen Gemeinderäten ausgearbeitet und vom Tiroler Bodenfonds kontrolliert und

Angeschlagen am: **26. Juli 2019**  
Abgenommen am: **10. August 2019**



Der Bürgermeister:

*[Handwritten signature in blue ink]*

# KUNDMACHUNG

- 2 -

ergänzt wurden. Nach eingehender Beratung werden diese vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

#### **4. GR-Beschluss Dorferneuerung und Agenda 21 mit dem dazugehörigen Förderantrag und des gestellten Angebotes bezüglich der Kosten**

Der Bürgermeister trägt vor, dass er beabsichtigt im Zuge der Bebauung des vom Tiroler Bodenfonds angekauften Areals Hoferwald, für die Begleitung und Entwicklung des Baugebiet Hoferwald, eine Durchführung mittels eines Koordinators im Rahmen eines Lokalen Agenda 21 Prozess. Hierbei wird um eine Unterstützung bei der Geschäftsstelle für Dorferneuerung und Lokale Agenda 21 im Amt der Tiroler Landesregierung angesucht.

Der Förderantrag wurde vom Bürgermeister bereits gestellt. Die Kosten werden dem Gemeinderat vorgetragen. Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgangsweise einstimmig zu.

#### **5. GR-Beschluss über Vertrag mit Bodenfond zwecks Verteilung der Aufgaben zwischen Gemeinde und TBF**

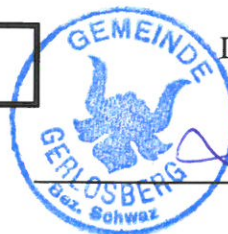
Der Bürgermeister trägt dem Gemeinderat den vorbereiteten Vertrag vor. Nach eingehender Beratung durch den Gemeinderat sieht der Vertrag wie folgt aus:

In Umsetzung aktiver Raumordnung im Sinne des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 werden die Gemeinde Gerlosberg und der Tiroler Bodenfonds (TBF) in Zusammenarbeit den Bereich des Gst.Nr. 992 GB 87108 Gerlosberg so entwickeln, dass bebaubare und erschlossene Grundstücke entstehen, welche eine Baulandreserve zu vertretbaren Preisen bilden und einen Dorfteil mit hoher Wohnqualität darstellen.

Die Art der Bebauung und der verkehrsmäßigen Erschließung werden von der zu erstellenden Bebauungsstudie und dem darauf aufbauenden Bebauungsplan abhängen.

Nachdem die Flächen erworben wurden, wird zu Realisierung nachstehende Verteilung der Aufgaben zwischen der Gemeinde und dem TBF festgelegt:

Angeschlagen am: **26. Juli 2019**  
Abgenommen am: **10. August 2019**



Der Bürgermeister:

*Kerstin J. J. J.*

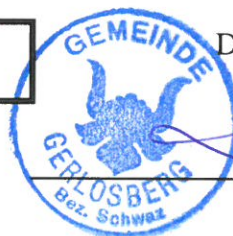
# KUNDMACHUNG

- 3 -

## Der TBF wird:

- Die erworbenen Flächen samt den für die Zufahrt und für die innere Erschließung nötigen Verkehrs- und sonstigen Flächen einbringen. Die aufgewendeten Kosten werden vorerst vom TBF getragen und sodann auf den Verkaufspreis umgelegt werden.  
Die für die Infrastruktur erforderlichen Grundflächen werden an die Gemeinde (Öffentliches Gut oder Gemeindevermögen) übertragen werden.
- Die Erarbeitung einer Bebauungsstudie veranlassen, welche sodann die Grundlage für den Bebauungsplan bildet. Eine Interessentenbefragung bildet die Grundlage. Daraus **kann** (wenn von der Gemeinde gewünscht) auch die Auslobung eines Wettbewerbes resultieren, um Ideen für bestmögliche Gestaltung und hohe Wohnqualität des Dorfteils zu erlangen. Im Falle eines Wettbewerbes werden jedenfalls Vertreter der Gemeinde entscheidend an der Jury teilnehmen. Der Raumplaner der Gemeinde wird den Bebauungsplan erstellen. Die Kosten trägt der TBF, gemeinsam mit der Dorferneuerung.
- Bauplätze primär an von der Gemeinde vorgeschlagene Erwerber kostendeckend überlassen (Verkauf, Baurecht) oder an einen Bauträger, welcher seinerseits mit der Gemeinde Vereinbarungen über die Vergabe abgeschlossen hat.  
Voraussetzung ist ein tatsächlicher Wohnbedarf, kein Kauf zu Zwecken der Kapitalanlage. Jedenfalls hat der Hauptwohnsitz begründet zu werden. Die Absicherung erfolgt durch grundbücherlich eingetragene Wieder- und Vorkaufsrechte.  
Der Verkaufspreis hat jedenfalls eine wohnbaugeförderte Bauführung zu ermöglichen.  
Der Gemeinderat kann für die Vergabe der Bauplätze Richtlinien beschließen.
- Gemeinsam mit der Gemeinde den Preis festlegen, zu dem die Bauplätze verkauft werden, für den TBF jedenfalls kostendeckend. Aus einem bei der Veräußerung zu erzielenden Überschuss wird der TBF an die Gemeinde einen Beitrag zu den Infrastrukturkosten leisten, unabhängig von den von der Gemeinde erhobenen Erschließungsbeiträgen bzw. Wasser – und Kanalanschlussgebühren. Die Höhe richtet sich nach dem einvernehmlich festzulegenden Verkaufspreis (Baurechtzins).

Angeschlagen am: **26. Juli 2019**  
Abgenommen am: **10. August 2019**



Der Bürgermeister:

# KUND M A C H U N G

- 4 -

## Die Gemeinde wird:

- Zur Erlangung der Bebauungsstudie gemeinsam mit dem TBF die Interessentenbefragung durchführen und gegebenenfalls bei einem Wettbewerb mitwirken.
- Die erforderlichen Beschlüsse fassen bzw. Verordnungen erlassen (betreffend örtl. Raumordnungskonzept, Flächenwidmungsplan, Bebauungspläne, Übernahme von Verkehrsflächen in das Öffentliche Gut)
- Zeitgerecht die den Erfordernissen entsprechenden Infrastruktureinrichtungen auf ihre Kosten herzustellen.
- Bei Vorschlag von Käufern oder Baurechtsnehmern den Bedarf prüfen (keine Veräußerung nur zu Zwecken der Kapitalanlage, keine Freizeitwohnsitze).

## **6. GR-Beschluss bezüglich Ankauf einer Drehleiter durch die Gemeinde Ramsau und finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde Gerlosberg**

Der Bürgermeister berichtet von mehreren Besprechungen bezüglich Anschaffung einer neuen Drehleiter der FF Ramsau. Am 2. Oktober 2018 fand diesbezüglich im Gemeindeamt Ramsau eine Besprechung der Bürgermeister der Region sowie von LH-Stv. Josef Geisler, LFI Alfons Gruber, dem Bez.FW-Kdt., dem BFI sowie dem FW-Kdo. von Ramsau und dem Kommandanten von Mayrhofen statt.

Bezüglich der Frage ob auf die Anschaffung dieser Drehleiter verzichtet werden kann haben sich sowohl LH-Stv. Josef Geisler als auch LFI Alfons Gruber dahingehend geäußert, dass ein Rückschritt sehr wohl überlegt sein muss. In dieser Diskussion wurde schlussendlich dann ein Lösungsvorschlag dahingehend erarbeitet, dass die Drehleiter in Ramsau im Jahr 2019 angeschafft wird und die Drehleiter von Mayrhofen erst in ein paar Jahren zur Anschaffung kommen wird. Bezüglich der Finanzierung wurde der Vorschlag gemacht, dass beide Drehleitern von den Abschnitten Zell und Mayrhofen finanziert werden. Die Drehleiter in Ramsau – also vom Abschnitt Zell – sollte zu 60 % von den Gemeinden des Abschnittes Zell und 40 % von den Gemeinden des Abschnittes Mayrhofen finanziert werden. Die Drehleiter von Mayrhofen dann im umgekehrten Verteilungsverhältnis.

Angeschlagen am: **26. Juli 2019**  
Abgenommen am: **10. August 2019**



Der Bürgermeister:

*Severin Josef*

# KUND MACHUNG

- 5 -

Für die Gemeinde Gerlosberg betragen die Kosten einmalig € 23.624,-. Es fallen auch jährliche Kosten an, wo sich die Gemeinde Gerlosberg auch beteiligen muss. Diese Vorgangsweise wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

## 7. Anschaffung eines neuen Computers für den Hauptarbeitsplatz und Ausstattung Netzwerk für Gemeinde und Schule inkl. Firewall

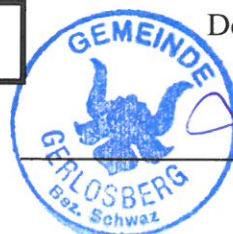
Das Angebot der Firma Kufgem für die Anschaffung vom neuen Computer wird dem Gemeinderat vorgetragen. Die Kosten betragen € 1.518,00. Das Angebot für die Ausstattung Netzwerk für die Gemeinde und Schule inkl. Firewall wird dem Gemeinderat vorgetragen. Die Kosten betragen € 2.577,40. Die laufenden Kosten betragen € 64,20 im Monat. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den neuen Computer und die Ausstattung mit dem Netzwerk für die Gemeinde und Schule inkl. Firewall laut Angebot bei der Firma Kufgem anzuschaffen.

## 8. Allfälliges

-Betreffend den Austausch der Straßenlampen auf LED:

Der Bürgermeister hat bereits ein dementsprechendes Konzept und ein Angebot vorliegen. Der Bürgermeister wird beauftragt noch zwei weitere Angebote einzuholen, diese werden in der nächsten GR-Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Angeschlagen am: **26. Juli 2019**  
Abgenommen am: **10. August 2019**



Der Bürgermeister:

*Konrad Jof*